

Was macht Familie stark?

Zielgruppe: ab Klasse 5



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Familie als geschützten Lebensbereich, in dem Fürsorge, Sicherheit und Zusammenhalt eine zentrale Rolle spielen. Sie verstehen, dass Familie in verschiedenen Formen existiert und dass Artikel 6 GG den Schutz der Familie und damit auch von Kindern und Eltern sichert. Sie setzen sich mit der Bedeutung von Familie für das gesellschaftliche Zusammenleben auseinander.

Verfassungsbezug

Art. 6 GG



Grundrechte



Zeit 15 Minuten



Material

PPT, Impulskarte für LK, Lehrerinformationen (Hilfsangebote für Familien)



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstieg</p> <p>Zeigen der Einstiegsbilder von verschiedenen Familiensituationen durch die Lehrkraft. Spontane Äußerungen der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Mögliche Impulsfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gibt es eine richtige oder falsche Familie?“ • „Welche Gemeinsamkeiten lassen sich feststellen?“ • „Welche Merkmale prägen eine Familie?“ <p>Sammlung zentraler Begriffe (z. B. Liebe, Schutz, Geborgenheit etc.)</p>	<p>Bilder/PPT-Folie 2</p> <p>Plenum Impulskarte für LK</p>
<p>2 Erarbeitung</p> <p>Überleitung durch Fragestellung: „Wer hilft einer Familie, wenn sie Probleme hat?“</p> <p>SuS äußern sich.</p> <p>Einblendung dreier Szenarien und Besprechung von Lösungsmöglichkeiten.</p> <p>Mögliche Hilfsimpulse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Beschreibe das Problem!“ • „Welche Hilfe könnte die Familie bekommen?“ • „Warum ist es wichtig, dass den Familien in dieser Situation geholfen wird?“ <p>Diskussionsimpuls durch Lehrkraft: „Was sagst du – ist es die Aufgabe des Staates, sich um Familien zu kümmern? Oder sollten Familien alles allein schaffen?“</p> <p>Vorstellung von Artikel 6 Abs. 1 GG durch Lehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „All das fällt unter Artikel 6 des Grundgesetzes. Er sagt: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen 	<p>PPT-Folie 3</p> <p>Plenum</p> <p>PPT-Folie 4</p> <p>Impulskarte für LK Hilfsangebote für Familien</p> <p>Plenum</p>

<i>Ordnung. Das bedeutet, dass der Staat helfen muss, wenn eine Familie Unterstützung braucht.“</i>	
<p>3 Reflexion</p> <p>Reflexionsfragen werden vorgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gilt der Schutz des Staates für alle Familien(formen) – egal, wie sie aussehen?“ • „Brauchen manche Familien mehr Unterstützung als andere? Warum?“ <p>Mögliche Ergänzungen zu den Antworten und Äußerungen der SuS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Familien sind verschieden – manche bestehen aus Mutter, Vater und Kindern, andere aus Alleinerziehenden oder Großeltern als Erziehungsberechtigten.“ • „Der Schutz von Familien bedeutet auch, dass alle Familien, egal in welcher Form, Unterstützung bekommen können, wenn sie sie brauchen.“ • <p>Gegebenenfalls abschließende Reflexionsfragen</p>	<p>Impulskarte für LK</p> <p>Plenum</p> <p>Impulskarte für LK</p>



Tipps

- Allgemeiner Hinweis: Diese Verfassungsviertelstunde konzentriert sich auf den Schutz und die Unterstützung von Familien durch den Staat, um den Schülerinnen und Schülern der Unterstufe einen altersgerechten Zugang zu Artikel 6 GG zu ermöglichen. Die weitergehenden Aspekte des Ehe- und Familienschutzes im verfassungsrechtlichen Sinne werden in dieser Stunde bewusst nicht vertieft behandelt, da sie für die Altersstufe noch zu abstrakt sind. Diese Reduktion soll die Schülerinnen und Schüler nicht von einer umfassenderen Auseinandersetzung mit Artikel 6 GG ausschließen, sondern eine erste, greifbare Annäherung an die Grundidee dieses Schutzes ermöglichen. Eine weiterführende Behandlung kann in höheren Jahrgangsstufen erfolgen.
- Optional in Einstiegsphase: Sammlung zentraler Begriffe (z. B. Liebe, Schutz etc.) an Tafel oder anderem Medium sichern
- Hinweis zur Sensibilität des Themas: Diese Verfassungsviertelstunde behandelt das Thema Familie und staatlicher Schutz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler in einem stabilen oder unterstützenden familiären Umfeld aufwachsen. Daher ist es wichtig keine Fragen oder Impulse zu stellen, die direkt zum Nachdenken über die eigene Familie zwingen. Ferner ist es wichtig, offene Reflexionsfragen so zu formulieren, dass sie nicht zur persönlichen Offenlegung schwieriger Erfahrungen führen. Mögliche Formulierung für die Lehrkraft: *„Familien sind unterschiedlich. Manche Kinder leben mit beiden Eltern, manche mit nur einem Elternteil, bei Großeltern oder in Pflegefamilien. Heute sprechen wir allgemein darüber, warum Familien wichtig sind und wie der Staat sie unterstützt – ohne dass ihr über eure eigene Familie sprechen müsst, wenn ihr das nicht möchtet.“*



Begriffserklärungen

Artikel 6

Artikel 6 des Grundgesetzes garantiert den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung. Er erkennt die Familie als zentrale Gemeinschaft der Gesellschaft an und sichert Eltern grundlegende Rechte in der Erziehung ihrer Kinder zu. Gleichzeitig verpflichtet er den Staat, Familien zu unterstützen und zu fördern, insbesondere wenn sie sich in schwierigen Situationen befinden.

Familie

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; genauso viele wie 2009. Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 waren das 3,2 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 39 % an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland.

Literatur/Links

Bundeszentrale für politische Bildung, Familie und ihre Strukturen, in: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/sozialbericht-2024/553061/familien-und-ihre-strukturen/> (DL vom 18.03.2025)

Die Grundrechte-Fibel, in: <https://www.grundrechte-fibel.de/artikel6-ehe> (DL vom 10.02.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung, Politik einfach für alle, in: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/236734/das-grundgesetz-schuetzt-ehe-und-familie/> (DL vom 10.02.2025)



Einstieg: Impulsfragen

- „Welche Gemeinsamkeiten lassen sich feststellen?“
- „Welche Merkmale prägen eine Familie?“

Erarbeitungsphase: Mögliche Hilfsimpulse

- „Beschreibe das Problem!“
- „Welche Hilfe könnte die Familie bekommen?“
- „Warum ist es wichtig, dass den Familien in dieser Situation geholfen wird?“

Diskussionsimpuls:

„Was sagst du – ist es die Aufgabe des Staates, sich um Familien zu kümmern?
Oder sollten Familien alles allein schaffen?“

Vorstellung von Artikel 6 Abs. 1 GG durch Lehrkraft:

„All das fällt unter Artikel 6 des Grundgesetzes. Er sagt: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das bedeutet, dass der Staat helfen muss, wenn eine Familie Unterstützung braucht.“

Mögliche abschließende Reflexionsfragen:

- „Welche Folgen hätte es, wenn es keinen Schutz für Familien gäbe?“
- „Wie kann man Familien in schwierigen Situationen helfen?“

Hilfsangebote für Familien (Lehrerinformation)

Folgende Hilfsangebote für Familien gibt es in Bayern:

1. Amt für Soziale Sicherung/Jugendamt

- Zuständig für Jugendhilfe, Erziehungsberatung, Sozialleistungen
- **Wo?** In jedem Landratsamt oder der Stadtverwaltung großer Städte
- **Webseite:** www.bayern.de (Über die Suchfunktion das zuständige Amt finden)

2. Erziehungs- und Familienberatungsstellen

- Unterstützung bei Erziehungsfragen, Konflikten und familiären Herausforderungen
- **Wo?** In nahezu jeder größeren Stadt und überregional online
- **Webseite:** www.bke.de (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)

3. Sozialleistungen und Hilfen für Familien

- Kindergeld, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss
- **Wo?** Jeweils zuständig: Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder Landratsämter
- **Webseite:** www.familienportal.de

4. Betreuungseinrichtungen & Ganztagsangebote

- KITA, Kindergarten, Hort, Offene Ganztagschule (OGS), Ferienprogramme
- **Wo?** Kommunale Träger, Kirchen, Vereine
- **Webseite:** Meist über die Gemeinde-/Stadtverwaltung auffindbar

5. Hilfetelefone & Notfallkontakte

- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** – 08000 116 016 | www.hilfetelefon.de
- **Nummer gegen Kummer (für Kinder und Eltern)** – 116111 | www.nummergegenkummer.de
- **Telefonseelsorge (rund um die Uhr)** – 0800 111 0 111 | www.telefonseelsorge.de

6. Jugendhilfe & Schutz von Kindern

- **Jugendamt** – Beratung, Krisenhilfe, Inobhutnahme (je nach Landkreis/Stadt zuständig)
- **Kinderschutz-Hotline Bayern** – 0800 123 99 00
- **Webseite:** www.kinderschutz-bayern.de

7. Caritas, Diakonie & Wohlfahrtsverbände

- Beratungsstellen zu Erziehung, Familie, Sucht, Lebenskrisen
- **Wo?** Bundesweit in allen Regionen vertreten
- **Webseite:**
 - Caritas: www.caritas.de
 - Diakonie: www.diakonie.de
 - Arbeiterwohlfahrt (AWO): www.awo.org

8. Beratung für Schwangere & Familien mit Kleinkindern

- Unterstützung in der Schwangerschaft, Erstausrüstung, finanzielle Hilfen
- **Wo?** Gesundheitsämter, AWO, Caritas etc.